



Leistungsbeschreibung für A1 Kabel TV (LB A1 Kabel TV)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011 für neue Bestellungen. Die auf Grundlage bisheriger veröffentlichter LB aonTV abgeschlossenen Verträge bleiben – abgesehen von den Produktnamensänderungen - davon unberührt. Eine Neubestellung von Produkten und/oder ein Produktwechsel ist unter Zugrundelegung bisheriger Leistungsbeschreibungen allerdings nicht mehr möglich.

A1 Kabel TV wird derzeit vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten, wobei A1 Telekom Austria die jeweilige örtliche Verfügbarkeit auf Nachfrage bekannt gibt.

A1 Kabel TV ist für den Kunden grundsätzlich 24 Stunden pro Tag verfügbar. Bei Fällen höherer Gewalt, während notwendiger Wartungszeiten und je nach Betriebszustand der für die Abwicklung von A1 Kabel TV benötigten Einrichtungen, kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen kommen.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Kabel TV nach

1. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie betreffend die Überlassung von Endgeräten und Zubehör nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Installation von Telekommunikationswaren und –dienstleistungen (AGB Verkauf) in der jeweils geltenden Fassung,
2. den jeweils für den Dienst A1 Kabel TV maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen,
3. den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003).

Abweichend zu den AGB Komm gilt es als vereinbart, dass die Vertragsannahme seitens A1 Telekom Austria durch die Vollendung der Herstellung von A1 Kabel TV durch A1 Telekom Austria erfolgt.

Bei Selbstinstallation gilt abweichend zu den AGB Komm als vereinbart, dass die Vertragsannahme seitens A1 Telekom Austria durch die erfolgreiche Installation der A1 Mediabox (das ist die erfolgreiche Anmeldung der A1 Mediabox mit Teilnehmerkennung und Passwort) erfolgt.

Nach Abschluss der Installation darf von Seiten des Kunden keine eigenmächtige Änderung der von A1 Telekom Austria zur Verfügung gestellten Hardware erfolgen.



Für Streitigkeiten, die aus der Inanspruchnahme von A1 Kabel TV resultieren und nicht mit der A1 Telekom Austria im standardmäßigen Verfahren für Einwendungen gegen Rechnungen gelöst werden können, ist die KommAustria zuständig (§§ 121 und 122 iVm 120 TKG).

1. Produktausprägungen A1 Kabel TV

Das Produkt A1 Kabel TV besteht aus dem in Pkt. 1.1 dieser LB genannten Basispaket. Zusätzlich zu diesem können optional die in Pkt. 1.2 dieser LB genannten Zusatzoptionen bestellt werden.

A1 Telekom Austria ist berechtigt, das von A1 Kabel TV umfasste Leistungsangebot jederzeit zu verändern (insbesondere TV-Sender und Radio-Sender und alle sonstigen Inhalte auszutauschen oder zu entfernen), wobei die nachfolgend bestimmten Mindestinhalte als vereinbart gelten.

1.1 Basispaket

Für die Nutzung des Basispakets fällt ein monatliches Entgelt gemäß EB A1 Kabel TV an. Für A1 Kabel TV (Basispaket mit Anschluss) gilt eine Mindestvertragsdauer von 18 Monaten als vereinbart. Für A1 Kabel TV Pur (Basispaket ohne Anschluss) gilt eine Mindestvertragsdauer von 24 Monaten als vereinbart.

Das Basispaket besteht aus mehreren Komponenten:

1.1.1 A1 Kabel TV Übersicht:

Als zentraler Einstieg für den Kunden zu den in diesem Pkt. (1) genannten Diensten, welche im Rahmen von A1 Kabel TV angeboten werden, steht die Benutzung einer eigenen Übersicht zur Verfügung.

1.1.2 Elektronischer Programmführer:

Der elektronische Programmführer stellt einen Überblick über Programme und deren Inhalte sowie erweiterte Informationen zur Verfügung.

1.1.3 TV:

Der Leistungsbestandteil TV beinhaltet den Zugang zu mindestens 35 Basiskanälen.

Die bereitgestellten Programme dieser Fernsehkanäle werden durch Dritte erstellt und von A1 Telekom Austria dem Kunden bereitgestellt.

1.1.4 Radio:

Der Leistungsbestandteil Radio beinhaltet den Zugang zu mindestens 4 Radiokanälen.

Die bereitgestellten Programme dieser Radiokanäle werden durch Dritte erstellt und von A1 Telekom Austria dem Kunden bereitgestellt.

1.1.5 A1 Online-Festplatte:

Der Leistungsbestandteil A1 Online-Festplatte beinhaltet Speicherplatz von 1GB auf der A1 OnlineFestplatte gemäß AGB A1 Online-Festplatte. Sofern der unentgeltliche Speicherplatz von 1GB nicht bereits durch ein anderes A1 Telekom Austria Produkt in Anspruch genommen ist. Der Erwerb eines darüber hinausgehenden Speicherplatzes ist gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt möglich.



1.2 Zusatzoptionen

Hierbei handelt es sich um optionale kostenpflichtige Zusatzoptionen (gemäß EB A1 Kabel TV), die zusätzlich zum Basispaket bestellt werden können.

1.2.1 A1 Premium TV

Diese Zusatzoption beinhaltet die Nutzung von mindestens 10 Premiumkanälen (zusätzlich zu den Basiskanälen).

1.2.2 A1 HD TV

Diese Zusatzoption wird nur nach Prüfung der technischen Verfügbarkeit im Einzelfall zur Verfügung gestellt. Der Betrieb einer zweiten A1 Mediabox ist in diesem Fall nicht möglich.

Die A1 Telekom Austria stellt im Rahmen dieser Zusatzoption gegen ein monatliches Entgelt dem Kunden Fernsehsender und ein wechselndes Kontingent an Filmen (Videos) in HD (High Definition)- Qualität zur Verfügung, wobei für jeden Film ein separates Entgelt verrechnet wird.

1.2.3 A1 Serien Unlimited

Die A1 Telekom Austria stellt im Rahmen dieser Zusatzoption gegen ein monatliches Pauschalentgelt dem Kunden ein wechselndes Kontingent an Filmen (Serien) zur Verfügung. Diese Filme (Serien) können im Rahmen dieser Zusatzoption beliebig oft vom Kunden abgerufen werden.

2. Zubehör

2.1 A1 Mediabox:

Für den Empfang von A1 Kabel TV ist eine für dieses Produkt vorkonfigurierte A1 Mediabox erforderlich, wobei je nach technischer Verfügbarkeit bis zu zwei A1 Mediaboxen pro Basispaket betrieben werden können. Die A1 Mediabox(en) wird (werden) dem Kunden gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt von der A1 Telekom Austria für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

2.2 A1 Smartcard:

A1 Telekom Austria überlässt dem Kunden pro A1 Mediabox eine A1 Smartcard für die Laufzeit des Vertrages über A1 Kabel TV. Der Kunde erwirbt an der A1 Smartcard kein Eigentum und ist nicht berechtigt, diese Dritten zu überlassen. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen dieser LB sowie bei Überlassung der A1 Smartcard an Dritte liegt ein Missbrauch vor. A1 Telekom Austria ist berechtigt, die A1 Smartcard bei Missbrauch sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses bezüglich A1 Kabel TV zurückzufordern. Ansonsten ist der Kunde verpflichtet, die A1 Smartcard unmittelbar nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unbrauchbar zu machen.



3. Installation A1 Kabel TV

Die Installation von A1 Kabel TV kann wahlweise durch A1 Telekom Austria oder durch Selbstinstallation des Kunden erfolgen.

Selbstinstallation ist nur möglich, wenn am Kundenstandort bereits ein Telefonanschluss (POTS) der A1 Telekom Austria, ein A1 Breitband-Internet Anschluss oder eine (A)DSL-Zugangsleistung der A1 Telekom Austria besteht. Bei einem aonBlizz-Dienst der A1 Telekom Austria ist keine Selbstinstallation von A1 Kabel TV möglich.

Die Installation kann entweder kabelgebunden erfolgen (das dazu erforderliche Kabel wird seitens der A1 Telekom Austria zur Verfügung gestellt, bei Selbstinstallation erhält der Kunde standardmäßig ein Kabel mit der Länge von 20 Meter) oder über ein A1 TV WLAN Set (Funk-Anbindung für kabellose Installation). Bei Selbstinstallation wird dem Kunden eine Installationsanleitung zur Verfügung gestellt.

Bei der Übertragung der Signale zur A1 Mediabox über WLAN kann es zu Funktionsstörungen (z.B. Funkaussetzern) kommen, da die Funkübertragung von der Standortwahl des Equipments, den baulichen Gegebenheiten vor Ort und anderen äußeren Umständen und Störfaktoren (z.B. Funkschatten) abhängig ist.

Für die Installation von A1 Kabel TV wird ein einmaliges Herstellungsentgelt gemäß EB A1 Kabel TV verrechnet.

Falls der Kunde Unterstützung der A1 Telekom Austria bei Selbstinstallation benötigt, wird dies nach Aufwand gemäß der Liste der Sonstigen Dienstleistungen verrechnet.

4. Nutzungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich, A1 Kabel TV nur im Einklang mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften und gemäß den Nutzungsbedingungen zu nutzen und die Plattform A1 Kabel TV insbesondere nicht zur Verbreitung gesetzwidriger Inhalte zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich, gegenüber A1 Telekom Austria die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich weiters, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen oder von anderen in Anspruch nehmen zu lassen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für A1 Telekom Austria sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Der Kunde wird A1 Telekom Austria jedenfalls von allen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos halten.

Eine nicht zweckentsprechende Nutzung von A1 Kabel TV durch Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen berechtigt A1 Telekom Austria, die Erbringung von Leistungen gemäß den AGB Komm gänzlich oder teilweise zu verweigern (Sperrung). Weiters stellt ein solcher Verstoß (insbesondere eine Verletzung von Urheberrechten) einen wichtigen Grund im Sinne der AGB Komm dar, der A1 Telekom Austria berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.



4.1. Urheberrecht

Die inA1 Kabel TV angebotenen Inhalte (das sind insbesondere die bereitgestellten TV- und Radio-Sender, die darin enthaltenen Programme, Filme und alle Teile davon sowie alle sonstigen Inhalte wie Texte, Bilder und der Elektronische Programmführer etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde ist berechtigt, die inA1 Kabel TV angebotenen Inhalte ausschließlich für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Inhalte öffentlich vorzuführen oder der Öffentlichkeit oder Dritten zur Verfügung zu stellen oder auf andere Weise zugänglich zu machen. Eine über die vertragliche Nutzung hinausgehende wie immer geartete Vervielfältigung der Inhalte, gleich auf welchem Trägermaterial und zu welchem Zweck, sowie jegliche Bearbeitung und/oder Verwertung der Inhalte in körperlicher oder unkörperlicher Form ist untersagt.

Eine Umgehung der zum Schutz von Urheber- und sonstigen Rechten (etwa auf der A1 Mediabox) angebrachten technischen Maßnahmen ist nicht gestattet und ist nicht nur eine Vertragsverletzung, sondern darüber hinaus strafbar.

Durch missbräuchliche Verwendung der Inhalte verstößt der Kunde nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber A1 Telekom Austria, sondern verletzt auch die Rechte Dritter an den Inhalten. A1 Telekom Austria weist darauf hin, dass sowohl die Rechteinhaber als auch A1 Telekom Austria Ansprüche aus einer Rechtsverletzung (zB nach dem Urheberrechtsgesetz) gegen den Kunden geltend machen werden.

4.2. Zugangsdaten

Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten und Passwörter Dritten nicht zugänglich zu machen und größte Sorgfalt bei der Geheimhaltung dieser Daten walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff auf seine Daten zu vermeiden. Er hat das Kennwort („PIN Code“) unverzüglich zu ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte vom Kennwort („PIN Code“) Kenntnis erlangt haben. A1 Telekom Austria haftet nicht für Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung des Kennwortes („PIN Code“) durch den Kunden sowie durch die Verwendung oder Veränderung der übermittelten Daten durch den Kunden oder durch Dritte, die sich unbefugt Zugriff zu diesen Daten verschafft haben, entstanden sind.

4.3. Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine Inanspruchnahme jener Inhalte und Programme für Jugendliche unter 18 Jahren verhindern, die geeignet sind, deren körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung zu gefährden. Gibt es Sperr-einrichtungen, wonach Kindern oder Jugendlichen der Zugang zu gewissen Inhalten verwehrt ist, so liegt es in der Verantwortung des Erziehungsberechtigten, die Zutrittsbeschränkung zu verwenden und zu überwachen.